

2026

Detlef Jürgen Brauner
(Hrsg.)

Wege zum Wirtschaftsprüfer

Traditioneller und verkürzter
Berufszugang, Examensvorbereitung
und erfolgreicher Berufseinstieg

16., überarbeitete Auflage



Edition Wissenschaft & Praxis

Wege zum Wirtschaftsprüfer



Interessante Informationen für angehende Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
und Young Professionals finden Sie auf unserer Homepage:

www.berufsziel-steuerberater.de

www.berufsziel-wirtschaftsprüfer.de

Detlef Jürgen Brauner (Hrsg.)

Wege zum Wirtschaftsprüfer

Traditioneller und verkürzter
Berufszugang, Examensvorbereitung
und erfolgreicher Berufseinstieg

16., überarbeitete Auflage



Edition Wissenschaft & Praxis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Edition Wissenschaft & Praxis

bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: mediaprint solutions GmbH, Paderborn

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

ISBN 978-3-89673-817-2 (Print)

ISBN 978-3-89644-353-3 (E-Book)

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,

12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Erstauflage dieses jährlich erscheinenden grundlegenden Informationswerkes für den Berufsnachwuchs der Wirtschaftsprüfer erschien vor 15 Jahren. Seitdem erfreut sich dieses Buch einer stetig wachsenden Beliebtheit – dies dokumentiert nicht zuletzt eine Gesamtauflage von rund 70.000 Print-Exemplaren sondern auch die rasante Zunahme der Downloads (der Text wurde 2024 bereits 8.000! mal heruntergeladen – mit stark steigender Tendenz).

In den vergangenen Jahren hat sich viel getan: Im Zuge der Internationalisierung der Berufszugangsregelungen ergab sich die Notwendigkeit einer Verkürzung des Berufszuganges durch integrierte Ausbildungsgänge und entsprechende Studiengestaltung. Mit der Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und der Anerkennung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurde im Februar 2019 ein modularisiertes Prüfungsverfahren im WP-Examen eingeführt. Dadurch wird eine individuellere persönliche Examensplanung möglich: die abzulegenden Prüfungsgebiete müssen nicht mehr im Block absolviert werden, sondern können als Module auf einen maximal sechsjährigen Prüfungszeitraum verteilt werden.

Die vorliegende 16. Auflage wurde vollständig überarbeitet und inhaltlich erweitert; zunächst erfolgen grundlegende Informationen zum traditionellen und verkürzten Berufszugang. Daran anschließend stellen sich jene nach § 8a WPO anerkannten Hochschulen vor und jene Hochschulen, denen die Prüfungsstelle für das WP-Examen bestätigt hat, dass ihre Prüfungen denen des WP-Examens nach § 13b WPO gleichwertig sind. Der zweite Teil enthält eine umfassende Checkliste zur Vorbereitung auf das WP-Examen, einen Überblick über die Nachhaltigkeitsprüfung für Wirtschaftsprüfer sowie einen Beitrag zur Berufs-Haftpflichtversicherung. Diese inhaltliche Erweiterung hat uns dazu bewogen, den bislang etwas sperrigen Titel (Verkürzung des WP-Examens nach § 8a WPO und § 13b WPO) zu ändern in: Wege zum Wirtschaftsprüfer.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Ass. jur. Henning Tüffers von der WP-Kammer, dessen fachlich kompetente Beratung – seit der Erstauflage vor

15 Jahren – für die Entstehung und Weiterentwicklung dieses Werkes äußerst hilfreich war.

Das generische Maskulinum dient nur der leichteren Lesbarkeit des Texts. Sämtliche Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

Dr. Detlef Jürgen Brauner
Herausgeber

Inhalt

Teil 1

I. Grundlegende Informationen

Der Wirtschaftsprüfer	13
Von WP/StB Dr. <i>Henrik Solmecke</i> , Director Education & Recruiting, Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf	
A. Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO	31
Von Ass. jur. <i>Henning Tüffers</i> , Leiter der Prüfungsstelle für das WP-Examen bei der Wirtschaftsprüferkammer	
B. Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO.....	39
Von Ass. jur. <i>Henning Tüffers</i> , Leiter der Prüfungsstelle für das WP-Examen bei der Wirtschaftsprüferkammer	
Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung von Studiengängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung und über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung (Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung – WPAnrV).....	45

II. Profile anerkannter Hochschulen

Anerkennung nach § 8a WPO

Ruhr-Universität Bochum und Universität Münster	55
Von Dr. <i>Andreas Bonse</i> , ASBM Accounting School Bochum Münster gGmbH	
Frankfurt School of Finance & Management und Hochschule Mainz	64
Von Prof. Dr. <i>Karsten Lorenz</i> und StB Prof. Dr. <i>Edgar Löw</i>	

Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH)	69
Von Prof. Dr. <i>Thomas Tegen</i> und WP/StB Prof. Dr. <i>Martin Zieger</i> , Studiengangsdekane des Studiengangs „Taxation, Accounting, Finance“ (M. Acc.)	
Studiengang „Master in Auditing“ an der Leuphana Universität Lüneburg ...	75
StB Prof. Dr. <i>Dörte Mody</i> , Studiengangsleiterin des Studiengangs „Masters in Auditing“, Institut Auditing & Tax, Leuphana Universität Lüneburg	
Universität Mannheim/Mannheim Business School	83
Von Prof. Dr. <i>Jens Wüstemann</i> , Lehrstuhl für ABWL und Wirtschaftsprüfung, Universität Mannheim, Präsident der Mannheim Business School und Akademischer Direktor des „Mannheim Master of Accounting & Taxation“	
Fachhochschule Münster und Hochschule Osnabrück	89
Von Dipl.-Betriebswirtin (FH) <i>Heike Thiele</i> , Studiengangkoordinatorin	

Anerkennung nach § 13b WPO

Universität Bayreuth	97
Von StB Prof. Dr. <i>Rolf Uwe Fülbier</i> und <i>Florian Federsel</i>	
Hochschule Bochum	102
Von Prof. Dr. <i>Carsten Theile</i> , Studiengangsleiter	
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	107
Von StB Prof. Dr. <i>Guido Förster</i> , Prof. Dr. <i>Janine Maniora</i> , Prof. Dr. <i>Barbara E. Weißenberger</i> und <i>Matthias B. Wesser</i> , M.Sc.	
Technische Hochschule Köln	111
Von WP Prof. Dr. <i>Sven Schäfer</i> und Prof. Dr. <i>Volker Mayer</i> , Studiengangsleiter	
Duale Hochschule Baden-Württemberg – Center for Advanced Studies (DHBW CAS)	115
Von StB Prof. Dr. <i>Gerald Merkl</i> und StB/WP Prof. Dr. <i>Jan Breitweg</i> , Wissenschaftliche Leitung des Masterstudienganges „Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	
Universität Ulm	120
Von Professor Dr. <i>Kai-Uwe Marten</i>	

Teil 2

Checkliste für den Weg zum Wirtschaftsprüfer	131
Von Dr. jur. <i>Peter Abels</i> , Diplom-Psychologe, Köln	
Viele Wege führen zum WP-Examen	144
Von <i>Petra Hermann</i> , Geschäftsführerin, kggk Agentur für gute Kommunikati- on GmbH, Köln	
Berufshaftpflicht-Versicherung – objektive Beratung durch kompetente Versicherungsmakler	149
Von Betriebswirt VWA <i>Wolfgang H. Abels</i> , Geschäftsführer der von Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH, Frechen	
Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen – ein Überblick	158
Von WP/StB Dr. <i>Claudia Schrimpf-Dörjes</i> und WP <i>Anna-Lena Thomsen</i> , Grant Thornton AG WPG, Düsseldorf	
Wirtschaftsprüfer*in und dann? Weiterbildung!	165
Von <i>Petra Hermann</i> , Geschäftsführerin, kggk Agentur für gute Kommunikati- on GmbH, Köln	

Teil 1

I. Grundlegende Informationen

Der Wirtschaftsprüfer

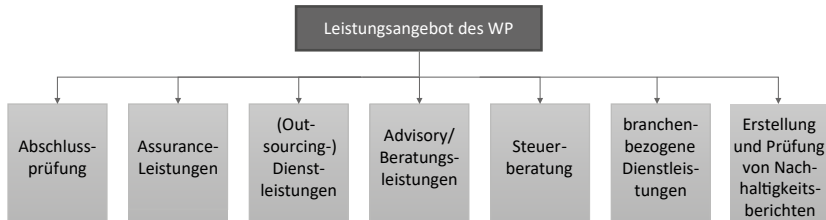
Von WP/StB Dr. Henrik Solmecke, Director Education & Recruiting, Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf

1. Berufsbild und Tätigkeitsbereiche

Es ist die Vielfalt, die den Beruf des Wirtschaftsprüfers (WP) so interessant macht: Sein Tätigkeitsfeld reicht von der klassischen Abschlussprüfung und Steuerberatung bis hin zur Aufdeckung von Straftaten (Fraud), der Bewertung oder der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten. Dass hierfür fundierte Kenntnisse in nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen erforderlich sind, versteht sich von selbst – und nicht umsonst gilt das Wirtschaftsprüferexamen als eines der schwierigsten Examina in Deutschland. Doch wer es geschafft hat, hat eines gewiss nicht: Langeweile.

Der Wirtschaftsprüferberuf ist ein sog. „freier Beruf“: Als WP tätig werden darf nur, wer als solcher öffentlich bestellt wurde. Dafür ist eine persönliche und fachliche Eignung nachzuweisen, die in einem Zulassungsverfahren und einem anspruchsvollen staatlichen Examen festgestellt wird. Nur WP dürfen gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen. Künftig wird voraussichtlich eine weitere Vorbehaltsaufgabe hinzukommen: Die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten. Ein entsprechender Gesetzentwurf sieht vor, dass nur WP diese Tätigkeit durchführen dürfen. Die Fähigkeiten und Kenntnisse, über die ein WP für diese Vorbehaltsaufgaben verfügt, bieten beste Voraussetzungen dafür, auch zahlreiche weitere, anspruchsvolle Dienstleistungen anzubieten, seien sie prüferischer oder beratender Art. Auftraggeber profitieren regelmäßig von der Vielfalt methodischer und fachlicher Kenntnisse, die WP aus ihrer Tätigkeit als Abschlussprüfer mitbringen, aus ihren Erfahrungen mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Branchen, der Vertrautheit mit innovativen Technologien sowie nicht zuletzt vom besonderen Vertrauen, das der Abschlussprüfung entgegengebracht wird. Weil Vorstände und Geschäftsführer, Banker, Richter oder Juristen um die hohe Qualifikation, ihre praxisorientierten Kenntnisse und ihre Vertrauenswürdigkeit wissen, sind WP – auch außerhalb der Vorbehaltsaufgaben – gern gesehene Experten.

Zum Leistungsangebot des WP gehören im Wesentlichen folgende Arbeitsgebiete – jeweils mit der Möglichkeit, individuelle Tätigkeitsschwerpunkte zu setzen:



Abschlussprüfung

Die Kernaufgabe des WP besteht nach § 2 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) darin, betriebswirtschaftliche Prüfungen, insbesondere solche von Jahresabschlüssen wirtschaftlicher Unternehmen, durchzuführen und Bestätigungsvermerke über die Vornahme und das Ergebnis solcher Prüfungen zu erteilen.

Die Jahresabschlussprüfung erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe: Ohne sie wüssten beispielsweise Banken oder andere Geldgeber nicht, ob die Unternehmensdaten, die ihrer Investitionsentscheidung zu Grunde liegen, richtig oder falsch sind. Sie würden daher einen pauschalen Risikoaufschlag nehmen, worunter insbesondere die Unternehmen leiden, die sich sonst zu günstigeren Konditionen refinanzieren könnten. Es kommt mithin zu einer fehlerhaften Kapitalallokation. Der WP hilft dabei, die asymmetrisch verteilten Informationen auszugleichen: Durch sein Testat bestätigt er, dass die für die Investitionsentscheidung relevanten Informationen zutreffend sind. Die Geldgeber können sich nun auf die Daten verlassen und risikoadäquate Finanzierungen anbieten. Doch nicht nur Geldgeber profitieren von bestätigten Jahresabschlüssen: Auch für Lieferanten, Kunden, Arbeitnehmer oder Steuerbehörden ist die Verlässlichkeit dieser Informationen von höchster Bedeutung. Eine Abschlussprüfung ist insgesamt also nicht nur im Interesse aller Kaufleute, sie ist zudem Grundvoraussetzung für eine funktionierende und nachhaltige Wirtschaft.

Für die Jahresabschlüsse mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften ist eine Prüfung daher gesetzlich vorgeschrieben; daneben sind aber auch andere

Unternehmen prüfungspflichtig, z.B. Banken und Versicherungen. Die Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Jahresabschlussprüfungen ist dem Berufsstand der WP vorbehalten. Daneben werden WP häufig mit der freiwilligen Prüfung von Jahresabschlüssen beauftragt.

Bei der Jahresabschlussprüfung durchleuchtet der WP das Unternehmen von Kopf bis Fuß. Ein Fokus liegt dabei auf den Unternehmensprozessen: Der WP identifiziert anhand umfangreicher Aufzeichnungen, durch Datenanalysen aber auch in Gesprächen mit Mitarbeitern des Unternehmens mögliche Fehlerquellen. Zudem umfassen seine Tätigkeiten Einzelfallprüfungen: So prüft der WP, ob die Maschinen oder Vorräte vorhanden und werthaltig sind, ob die Umsätze in der richtigen Periode erfasst wurden oder ob aus den Unternehmensverträgen wesentliche Risiken resultieren. Dafür braucht er nicht nur ein gutes Zahlenverständnis und analytische Fähigkeit, auch eine gute Kommunikationsfähigkeit ist zentrale Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung.

Assurance-Leistungen

Neben der Jahresabschlussprüfung erbringt der WP auch andere Prüfungsleistungen, sog. Assurance-Leistungen: Auf Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs gibt der WP ein Urteil (bspw. in Form einer Bescheinigung) ab, um das Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in eine von Unternehmen gegebene Sachverhaltsinformation zu erhöhen. Assurance-Leistungen können sich – wie die Abschlussprüfung – auf die externe Rechnungslegung des Unternehmens beziehen (z. B. prüferische Durchsicht bzw. Review von Quartals- oder Halbjahresabschlüssen). Im Unterschied zur Abschlussprüfung wird das Urteil mit einem anderen Sicherheitsgrad getroffen. Assurance-Leistungen können aber auch zu Finanzinformationen außerhalb der periodischen Rechnungslegung (z. B. im Zusammenhang mit Börsentransaktionen) erfolgen. Sie können sich sogar auf andere Gegenstände als Finanzinformationen beziehen, etwa die Prüfung von sog. Compliance-Management-Systemen, die Beurteilung des internen Kontrollsystems oder die Prüfung von Software hinsichtlich der Einhaltung bestimmter funktionaler und technischer Anforderungen. Gemeinsam ist diesen Leistungen, dass sie in aller Regel Know-how und Kompetenz in Gestalt fundierter Rechnungslegungsexpertise oder Kenntnisse über die prüferische Methodologie und den Einsatz prüferischer Werkzeuge erfordern.